

neuen Mißbrauch nicht abstellen zu müssen, wollen wir einen alten wiederherstellen *).

Das wäre also die von dem Herrn Entzifferer gepriesene Resoliditirung des Geschäfts, wie sie von Stuttgart ausgehen und darauf hinauslaufen würde, daß man für die Sünden der einheimischen Verleger den Verlag der fremden büßen ließe.

Schließlich bitte ich die Herren Stuttgarter, einige Aufträge der Süddeutschen Buchhändlerzeitung gegen den Weinheimer Verein nachzulesen, worin manche Behauptungen stehen, die wenn auch nicht ganz auf diesen, doch auf ihre Uebereinkunft vollkommen passen, und gebe einigen von ihnen zu bedenken, daß sie nicht wohlgethan haben dürften, sich durch dieselbe dem ganzen übrigen Deutschland feindselig gegenüber zu stellen. Da der Erfolg ihres Verlags doch nicht allein von paßbackigen Anzeigen, sondern auch vom guten Willen der Collegen in allen Theilen Deutschlands abhängt.

Den Herrn Entzifferer aber bitte ich, wenn er gütigst seine Lektionen mit mir fortsetzt, dabei mit der Sprache gerader herauszugehen, damit seine Entzifferung nicht wieder so viel zu entziffern gebe. Durch Obiges glaube ich einstweilen gezeigt zu haben, daß — wenn mir auch das ABC des Buchhandels nicht mehr so geläufig sein sollte, wie ihm — ich doch das Einmaleins desselben noch nicht ganz vergessen habe.

Des Herrn Entzifferers bereitwilliger
WTSchütz.

Nachdruck betreffend.

Der Redaction ward nachstehendes Circulair mit dem ihm vorgedruckten Begleitungsschreiben mitgetheilt, und glaubt sie im Interesse der guten Sache, diesen Gegenstand den Lesern des Börsenblatts nicht vorenthalten zu dürfen.

Frankfurt, a. M., d. 1. Decbr. 1839.

Einliegendes Circulärchen ist mir zufällig in die Hände gekommen. Ich habe mich so daran erbaut, daß es mein inniger Wunsch ist, jedem Collegen diesen Genuß zu verschaffen. Wenn im Börsenblatte der Buchhandel von allen Seiten dargestellt und besprochen werden soll, so verdient wohl auch dieses Nachstück darin aufgenommen zu werden, als Warnungstafel mit schwarzem Rande. Es ist wahrlich weit gekommen, daß die Diebe sich erfreuen dürfen, die Mitwirkung der Buchhandlungen zur Verbreitung ihres Raubes ungescheut in Anspruch zu nehmen. Sind das die Früchte der jahrelangen, großartigen Verhandlungen über den Schutz literarischer Eigenthumsrechte? Rührende Aspecta!

Stuttgart, November 1839.

Der Unterzeichnete giebt sich die Ehre, Ihnen nachstehend eine Uebersicht seiner Verlagswerke mitzutheilen und Sie zur gefälligen Auswahl einzuladen. Unerläßliche Bedingung ist, daß die Bestellung gegen baar, entweder durch Nachnahme oder durch Beispruch, geschehen muß, es

*) Diese Zweiguldenrechnung beim Verlage der f. g. Nettohändler ist in Frankfurt a. M. bereits 1822 oder 1823 aufgehoben, auch im übrigen Süddeutschland dürfte sie jetzt fast nirgends mehr existiren.

sei denn, daß ein hiesiges Haus mit der Bezahlung beauftragt würde.

Da es auch sein fester Vorsatz ist, nach erfolgtem Absage der Borräthe ein anderwärtiges Etablissement bald möglichst zu gründen, so hat er die Preise theilweise unter den Productionskosten gestellt und kann daher auch von jedem Werke nicht weniger als 5 Exemplare abgeben. Außerdem wird (mit Ausnahme von Schiller) bei Abnahme von 10 Exemplaren je ein Freieemplar bewilligt.

Eine Anrühmung der Werke selbst ist überflüssig, da sie anerkannt zu den besten gehören. Alle Abdrücke sind mit dem polizeilichen Stempel versehen und (mit Ausnahme Schiller's und Hebel's) auf das Eleganteste ausgestattet.

Mit der Bitte, auf untenstehende Firma genau zu achten und, zu Vermeidung von Collisionen mit der Expedition der Handlung (welche diese Preise nicht stellen kann), solche vollständig auf der Adresse angeben zu wollen, zeichnet

Achtungsvoll

J. J. S a i l l e t,
der Eigenthümer

der neuen Stuttgarter Buchhandlung,
Königstraße Nr. 19.

Es folgt nun ein Verzeichniß nebst Preisen der Nachdrücke von: Schiller's Werken; Witschel Morgen- und Abendopfer; Savigny über den römischen Colonat; Hebel Schatzkästlein; Thär, Grundsätze der rationellen Landwirthschaft; Spindler's ausgewählte Schriften; Novalis Schriften von Tieck und Schlegel, und Rüh's Handbuch der Geschichte des Mittelalters.

Ueber die Collision der Frankfurter und Stuttgarter Buchhandlungen.

In Nr. 96 d. Bl. erklärten unsre Collegen in Aachen, Bonn, Coblenz, Trier und Köln, daß sie vom 1. Januar k. J. an alle ihre Sendungen nach Frankfurt franco einsenden würden, und bereits ihre dortigen Commissionaire angewiesen hätten, nur solche Pakete an dieselben in Empfang zu nehmen, welche ebenfalls franco Frankfurt gesandt würden. Ein jeder Unparteiische, der mit dem Süddeutschen Buchhandel ein wenig bekannt ist, muß darin eine Speculation der Frankfurter Handlungen erblicken — denn diese sind, wie das bedachte Circulair selbst sagt, im Einverständniß mit denselben — welche namentlich den Stuttgarter Commissions- und Speditionshandel, der immer mehr hervorblüht, unterdrücken wollen.

Auf dieses Circulair erwiederten sämmtl. Stuttgarter Handlungen in Nr. 45 der Süddeutschen Buchhändlerzeitung, daß sie in dieser neuen Reform eine Beeinträchtigung fänden, und sie sich deshalb keineswegs diesen Nachneric. Handlungen anschließen würden; zu gleicher Zeit stellten sie diesen Handlungen die Frage, ob sie nun vorziehen, ihren Verlag von Leipzig zu beziehen, wobei sie auch natürlich die Norddeutschen Preise annehmen müßten, zu welchen die Frankatur gewöhnlich geschlagen ist, oder ob sie ihren Verlag von Stuttgart aus direct wünschen.

In letzterem Falle wäre diese neue Speditionsordnung nur vortheilhaft für die Stuttgarter Commissionaire, und könnte man bei den Frankfurter Handlungen das Spruch-